

# Fördervoraussetzungen und -kriterien für das Sonderförderprogramm „MitKultur – MitMensch – MitMachen“ des Landschaftsverbandes Hameln-Pyrmont e. V.



## 1. Programminhalt

Kultur ist kein statisches Gebilde, das einfach existiert, sondern ein dynamischer Prozess, der ständig durch das aktive Handeln und die kreativen Impulse von Menschen geformt wird. Und wir alle tragen dazu bei.

Eine essenzielle Rolle bei der Schaffung, dem Erhalt und der Transformation von Kultur und Kulturvielfalt – insbesondere in ländlich geprägten Regionen wie dem Landkreis Hameln-Pyrmont – spielen kleine(re), lokale Kulturvereine und -institutionen. Diese oft ehrenamtlich geführten Einrichtungen leisten einen unschätzbaren Beitrag zur kulturellen Landschaft im Landkreis. Sie bieten einen Raum für lokale Kulturschaffende, ihre Talente zu entwickeln und zu präsentieren und sind oft die ersten Plattformen, auf denen der Nachwuchs seine Arbeiten einem Publikum vorstellen kann. Ihre Arbeit hilft zudem dabei, ein Bewusstsein für die Bedeutung lokaler Kultur zu schaffen und die kulturelle Teilhabe in allen Teilen der Gesellschaft zu stärken. Darüberhinaus bieten sie nicht nur kulturelle Bildung und Unterhaltung, sondern auch einen Ort der Begegnung und des Austausches. Sie fördern den sozialen Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl, indem sie Möglichkeiten zur Partizipation und zum Mitgestalten bieten.

Diese Stärken lokaler Kulturvereine und -institutionen schöpfen sich primär aus den Mitmenschen, die sich engagieren, die mitmachen und mitgestalten. Mit dem Sonderförderprogramm „MitKultur – MitMensch – MitMachen“ für das Jahr 2025 möchte der Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e. V. nicht nur die wertvolle Arbeit dieser Einrichtungen unterstützen, sondern auch die Menschen daran erinnern, wie entscheidend ihre aktive Teilnahme am Kulturschaffen ist. Wir möchten Projekte und Veranstaltungen fördern, die das Bewusstsein dafür schärfen, dass jeder Einzelne einen Beitrag zur kulturellen Landschaft leisten kann und gleichzeitig auf die Arbeit der kleinen Kulturvereine aufmerksam machen, das Interesse der Öffentlichkeit wecken und so weitere Menschen motivieren sich kulturell zu engagieren.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit rund um die geförderten Projekte möchte der Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e. V. die Projekttragenden tatkräftig unterstützen. Wir sind überzeugt, dass eine gemeinschaftlichen Bewerbung der geförderten Projekte die Sichtbarkeit und Wirkung der einzelnen Projekte und der beteiligten Kulturvereine und -institutionen erheblich steigert. Sie fördert den Zusammenhalt, ermöglicht Kosteneinsparungen, stärkt die Lobbyarbeit und erhöht die Attraktivität des kulturellen Angebots. Darüber hinaus schafft sie nachhaltige Netzwerke und Kooperationen, die die kulturelle Landschaft langfristig bereichern und stabilisieren können.

Der Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e. V. hofft, auf diese Weise zu einer nachhaltigen Stärkung der Kulturvereine und -institutionen beitragen zu können und die Bürgerinnen und

Bürger darauf aufmerksam zu machen, dass Kultur kein passives Konsumgut ist, sondern ein lebendiger Prozess, der durch ihre Kreativität und ihr Engagement ständig neu gestaltet wird.



## **2. Verständnishinweis**

Sofern hier nicht ergänzend oder abweichend angegeben, gelten für das Sonderförderprogramm „MitKultur – MitMensch – MitMachen“ die Fördervoraussetzungen der Projektförderung des Landschaftsverbandes Hameln-Pyrmont e. V. sowie alle Vorschriften und Regularien auf die dort Bezug genommen wird.

## **3. Ergänzende Fördervoraussetzungen**

- 3.1 Der Sitz des Projektträgers sowie sein Tätigkeitsschwerpunkt müssen im Landkreis Hameln-Pyrmont liegen.
- 3.2 Bei Planung bzw. Organisation und / oder Austragung bzw. Durchführung des zur Förderung eingereichten Projekts müssen die Teilnehmenden eine aktiv (mit-)gestaltende Rolle haben. Im Antrag ist daher darzustellen, wie eine partizipative und / oder interaktive Einbindung der Teilnehmenden umgesetzt wird.
- 3.3 Im Antrag ist darzustellen, welchen nachhaltigen Nutzen das Projekt für den Erhalt der kulturellen Arbeit des Antragstellers / der Antragstellerin hat.
- 3.4 Die zur Förderung eingereichten Projekte müssen im Kalenderjahr 2025 stattfinden und abgeschlossen werden.
- 3.5 Der Antragsteller / die Antragstellerin ist damit einverstanden, dass der Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e. V. bei Bewilligung das zur Förderung eingereichte Projekte im Zuge seines Jahresprogramms bewirbt und erklärt sich dazu bereit, ihm benötigte Informationen und Material zur Verfügung zu stellen.

## **4. Abweichende Fördervoraussetzungen**

- 4.1 Die Förderung im Zuge des Sonderförderprogramms „MitKultur – MitMensch – MitMachen“ wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Festbetragsfinanzierung gewährt (abweichend von 4.2 der Fördervoraussetzungen der Projektförderung des Landschaftsverbandes Hameln-Pyrmont e. V.).
- 4.2 Im Rahmen des Sonderförderprogramms „MitKultur – MitMensch – MitMachen“ können Fördersummen von 500,00 € bis maximal 3.000,00 € beantragt werden (abweichend von 4.4 der Fördervoraussetzungen der Projektförderung des Landschaftsverbandes Hameln-Pyrmont e. V.).

## 5. Abweichende Förderkriterien

Bei der Bewertung der eingereichten Projekte durch den Vorstand wird neben den allgemeinen Förderkriterien des Landschaftsverbandes Hameln-Pyrmont e. V. ebenfalls berücksichtigt, in welchem Umfang eine Umsetzung der unter 3.1 und 3.2 genannten themenbedingten Voraussetzungen zu erwarten ist. Letztere werden mit 30 % gewichtet, das Gesamtergebnis der Auswertung der allgemeinen Förderkriterien mit 70 %.

